

Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Bergisch Gladbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2011	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	4
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	4
3.2 Vermögen und Schulden	7
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	9
3.5 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	10
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	14
5. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	15
6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW	17

1. Inhalt und Zweck des Lageberichts

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein, nach § 48 GemHVO aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um den sachverständigen Lesern ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken zukünftiger Haushalte.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 (2) GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zu dem ausgeübten Beruf sowie bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen oder vergleichbaren Kontrollgremien aufgeführt.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2011

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Rechnungsergebnis von -17,2 Mio. €. Und entspricht damit – bis auf eine marginale Abweichung von 0,3 Mio. € ~ 1,8% – in Summe der, für dieses Jahr prognostizierten Unterdeckung von 17,5 Mio. €.

Wie in den Vorjahren zeigen sich auch in diesem Jahr die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts. Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je. Aber auch Rat und Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um in absehbarer Zukunft einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen.

Während in den Vorjahren die Haushalte nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als ausgeglichen bezeichnet werden konnten, weil die Verluste durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt waren, reicht der dort verbliebene Saldo aus dem Vorjahr (7,8 Mio. €) nicht mehr aus, um auch die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2011 zu decken. Die Differenz zum Jahresergebnis in Höhe von 9,4 Mio. € muss der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Somit ist erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach im Rechnungsjahr 2011 nicht ausgeglichen.

Dem im Rahmen der Haushaltsberatung 2011 vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist aufgrund der vorstehenden Sachzwänge unbedingte Priorität einzuräumen.

3. *Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft*

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2011 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat (§ 48, Satz 1 GemHVO).

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

3.1 **Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen**

Für das Haushaltsjahr 2011 wird ein Verlust von –17,2 Mio. € (Vorjahr: - 18,9 Mio. €) ausgewiesen, geplant waren ursprünglich -17,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2011 ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2012/2013 folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	204,4	216,8	218,4	225,5
Aufwendungen	221,6	229,9	234,2	238,5
Jahresergebnis	-17,2	-13,1	-15,8	-13,0
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	7,8	-	-	-
Minderung	-7,8	-	-	-
Mehrung	0,0	-	-	-
Schlussbestand	0,0	-	-	-
Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	281,4	260,5	247,4	231,6
Änderung nach § 57 GemHVO	-12,8			
Unterjährige Anpassung	1,3			
Minderung	-9,4	-13,1	-15,8	-13,0
Minderung in %	3,6%	5,3%	6,8%	5,9%
Mehrung	0,0	0,0	0,0	0,0
Schlussbestand	260,5	247,4	231,6	218,6
Schlussfolgerung				
Haushaltsausgleich?	Nein	Nein	Nein	Nein
Haushaltssicherung?	Ja	Ja	Ja	Ja

Von Rat und Verwaltung wurde frühzeitig erkannt, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine mittelfristig drohende Überschuldung zu vermeiden. Mit dem Haushalt 2011 hatte der Rat deshalb ein Haushaltssicherungskonzept mit strukturellen Einsparungen von rd. 5,0 Mio. € beschlossen, welches sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet.

Der Verlust des Haushaltsjahres 2011 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

Bezeichnung	Jahreser- gebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2011	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2011	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	193,9	191,7	194,5	2,8
Ordentliche Aufwendungen	-216,5	-210,2	-215,3	5,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22,6	-18,5	-20,8	-2,3
Finanzerträge	7,3	5,9	5,9	-0,0
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-3,6	-4,9	-3,2	1,7
Finanzergebnis	3,7	1,0	2,7	1,7
Ordentliches Ergebnis	-18,9	-17,5	-18,1	0,6
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,9	0,9
Jahresergebnis	-18,9	-17,5	-17,2	0,3

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahreser- gebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2011	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2011	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	18,5	20,2	20,3	0,1
Gewerbsteuer	39,2	33,3	28,2	-5,1
Einkommensteueranteil	43,7	43,5	47,5	4,0
Erträge aus FLAG	5,6	5,1	5,2	0,1
Umsatzsteueranteil	3,8	3,9	4,0	0,1
Übrige	1,0	1,0	1,2	0,2
Steuern und Abgaben	111,8	107,0	106,4	-0,6
Schlüsselzuweisungen	25,9	25,9	21,9	-4,0
Sonstige Landeszuweisungen	12,3	12,3	13,7	1,4
Transfererträge	1,0	2,9	0,8	-2,1
Übrige (auch Auflösung SoPo)	2,9	3,7	6,8	3,1
Zuwendungen etc.	42,1	44,8	43,2	-1,6
Öffentl.-rechtl. Entgelte	18,3	18,1	19,5	1,4
privat-rechtl. Entgelte	3,3	3,1	3,2	0,1
Kostenerstattg. u. Umlagen	5,7	5,7	6,6	0,9
Sonstige ordentliche Erträge	12,7	13,0	15,6	2,6
Übrige ordentliche Erträge	40,0	39,9	44,9	5,0
Summe Ordentliche Erträge	193,9	191,7	194,5	2,8

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommenssteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbsteuer deren Volatilität erkennbar, was eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Bei den Erträgen

aus FLAG handelt es sich um Kompensationsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 21,9 Mio. € den wichtigsten Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um zweckfreie Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die, den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 25,9 Mio. € ist ein Minder-Ertrag von -4,0 Mio. € zu konstatieren.

Die verringerten Schlüsselzuweisungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass das Land im Gemeindefinanzierungsgesetz die sogenannten Grunddaten mit negativen Auswirkungen für den kreisangehörigen Raum angepasst hat. Ein weiterer Grund liegt darin, dass in Bergisch Gladbach in der maßgeblichen Referenzperiode für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die normierte Steuerkraft weniger zurückgegangen ist als im Landesdurchschnitt.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 13,7 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 3,0 Mio. € und als Einmal-Effekt des Haushaltsjahres 2011 der vom Rheinisch Bergischen Kreis an die Stadt durchgereichte Nachteilsausgleich 2007-2009 in Höhe von 3,6 Mio. €.

Hinweis: Bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 war der Stadt noch nicht bekannt, dass der Kreis einen großen Teil des Nachteilsausgleichs („Wohngelderstattung“) an die kreisangehörigen Kommunen weiterleitet.

Wesentliche Beträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2011: 19,5 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2011: 3,2 Mio. €) enthalten u. a. Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt. Mit Kostenerstattungen und Umlagen (2011: 6,6 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen von 12,9 Mio. € im Ansatz auf 15,6 Mio. € im Jahresergebnis. Die positive Abweichung von 2,6 Mio. € erklärt sich im Wesentlichen aus den im Rahmen der Haushaltsplanung nicht umfassend zu berücksichtigenden „kalkulatorischen“ Ertragspositionen, wie z.B. die Auflösung von Rückstellungen für Personalkosten oder die Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Hinzukommen periodenfremde Erträge unterschiedlichster Art.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahreser- gebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2011	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2011	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	44,5	45,8	47,6	1,8
Versorgungsaufwand	4,8	5,3	6,5	1,2
Aufwand f. Sach- u. Dienst- leistg.	32,0	18,7	18,2	-0,5
Abschreibungen	7,4	7,5	6,8	-0,7
Transferaufwendungen	110,0	107,8	106,9	-0,9
Sonst. ordentl. Aufwendungen	17,8	25,1	29,3	4,2
Ordentliche Aufwendungen	216,5	210,2	215,3	5,1

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu knapp 49 % von den Transferaufwendungen (2011: 106,9 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 51,9 Mio. €. Leistungen der Stadt für soziale Einrichtungen sowie für Jugend- und Sozialhilfe betragen 55,0 Mio. €.

Der zweite große Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rund 54,0 Mio. € angefallen, geplant waren 51,1 Mio. €. Der Mehraufwand gegenüber den Planwerten resultiert im wesentlichen aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Ruheständler.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden für Erstere 18,2 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 29,3 Mio. €, insgesamt 47,5 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Mehraufwand von 3,7 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die nicht geplanten Wertberichtigungen auf Forderungen und die als Aufwand zu buchende Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Hintergrund ist die buchungstechnische Abbildung der bilanziellen Wertminderung bei den Zuwendungen der Stadt an soziale Einrichtungen für die Errichtung von Kindergärten etc.)

Für das Rechnungsjahr 2011 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mio. € entstanden. Den Abschreibungen stehen auf der Ertragsseite 5,2 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr der Vermögensgegenstände auf 1,6 Mio. €.

Die Finanzerträge sind mit 5,9 Mio. € wie veranschlagt ausgefallen. Ein positiver Effekt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2011 bei den Finanzaufwendungen. Diese sind gegenüber 2010 nochmals um -0,4 Mio. € und gegenüber der Planung um -1,6 Mio. € zurückgegangen. Damit trägt das Finanzergebnis rd. 2,7 Mio. € zum Jahresergebnis 2011 bei.

3.2 Vermögen und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Bilanzsumme 693,3 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u.ä.) beträgt 665,1 Mio. € (Vorjahr: 676,4 Mio. €) und liegt damit weiterhin bei weit über 90% der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen ist mit 23,6 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) von nachrangiger Bedeutung.

Bilanzposten	31.12.2009 (Mio. €)	%	31.12.2010 (Mio. €)	%	31.12.2011 (Mio. €)	%
Sachanlagen + immat. Vermögen	308,6	43,5	306,6	43,8	296,6	42,8
investive aktive RAP	35,6	5,0	36,6	5,2	37,2	5,4
Finanzanlagen	334,8	47,1	333,2	47,6	331,3	47,8
Anlagevermögen (fiktiv)	679,0	95,6	676,4	96,6	665,1	96,0
Umlaufvermögen	26,9	3,8	19,4	2,8	23,6	3,4
sonstige aktive RAP	4,1	0,6	4,3	0,6	4,6	0,6
Bilanzsumme	710,0	100,0	700,1	100,0	693,3	100,0

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierher die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Aus dem Vergleich zu den Ausgangswerten des Vorjahres sind strukturelle Veränderungen in der Finanzierung erkennbar. Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2009 (Mio. €)	%	31.12.2010 (Mio. €)	%	31.12.2011 (Mio. €)	%
Eigenkapital	310,1	43,7	289,2	41,3	260,4	37,6
Sonderposten	86,8	12,2	88,5	12,6	86,2	12,4
investive passive RAP	20,0	2,8	20,7	3,0	21,2	3,0
Rückstellungen	123,0	17,3	127,4	18,2	135,2	19,5
Verbindlichkeiten	164,4	23,2	167,8	24,0	184,1	26,6
sonstige passive RAP	5,6	0,8	6,5	0,9	6,1	0,9
Bilanzsumme	710,0	100,0	700,1	100,0	693,3	100,0

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen musste um 7,8 Mio. im Haushaltsjahr 2011 auf nunmehr 135,2 Mio. € (Vorjahr: 127,4 Mio. €) heraufgesetzt werden. Wobei sich der Differenzbetrag aus der Saldierung von Zuführungen (Pensions- und Beihilferückstellungen +8,8 Mio. €, Deponien und Altlasten +1,0 Mio. €) und Auflösungen / Inanspruchnahmen (Instandhaltungsrückstellungen -1,0 Mio. €, Sonstige Rückstellungen -1,0 Mio. €) ergibt.

Die Gesamtverbindlichkeiten im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2011 184,1 Mio. € (Vorjahr: 167,8 Mio. €); davon bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 149,6 Mio. € (Vorjahr: 127,5 Mio. €). Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand im Abschluss 2011 in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2010 hatte man einen Zinsaufwand von 4,9 Mio. € eingeplant.

Nach Saldierung mit den Forderungen verbleiben für das Haushaltsjahr 2011 Netto-Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in Höhe von rd. 12,8 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €).

3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 3,8 Mio. € auf 193,6 Mio. €. Die Plan-Ist-Abweichung lässt sich insbesondere auf höhere Einzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückführen.

Auch bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht eine ähnlich hohe Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2011. So waren Auszahlungen von insgesamt 202,8 Mio. € geplant, abgeflossen sind 207,0 Mio. €. Die höheren Auszahlungen von 4,2 Mio. € betrafen, abgesehen von den Personalauszahlungen (-0,3 Mio.) alle übrigen Auszahlungskonten in unterschiedlicher Größenordnung.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 nur marginal von dem fortgeschriebenen Planansatz abweicht.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass sich die Einzahlungen von insgesamt 9,8 Mio. € im Rahmen des Planansatzes geblieben sind und auf dem Niveau des Vorjahres (9,7 Mio. €) liegen.

Ausgezahlt wurden weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 11,5 Mio. € - Plan: 17,0 Mio. €). Ursächlich hierfür war – wie im Vorjahr – die zeitliche Verzögerung in der Ausführung geplanter Investitionen (Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Feuerwache-West, Fußgängerzone Bergisch Gladbach, Projekt stadt:gestalten und anderes). Haushaltstechnisch wurden dementsprechend Ermächtigungsübertragungen nach 2012 im Volumen von 4,8 Mio. € vom Rat auf seiner Sitzung am 29.03.2012 genehmigt.

Bezeichnung	Jahresergebnis 2010 in Mio. €	Fortgeschr. Ansatz 2011 in Mio. €	Ist-Ergebnis 2011 in Mio. €	Vergleich Ansatz / Ist in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	199,5	189,8	193,6	3,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	209,1	202,8	207,0	4,2
Verwaltungstätigkeit	-9,6	-13,0	-13,4	-0,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	9,7	9,7	9,8	0,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9,5	17,0	11,5	-5,5
Investitionstätigkeit	0,2	-7,3	-1,7	5,6

Fortsetzung Tabelle

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2010 in Mio. €	Fortgeschr. Ansatz 2011 in Mio. €	Ist- Ergebnis 2011 in Mio. €	Vergleich Ansatz / Ist in Mio. €
Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	5,7	4,1	9,0	4,9
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3,0	2,9	7,8	4,9
Aufnahme Liquiditätskredite	4,2	0,0	25,0	25,0
Tilgung Liquiditätskredite	0,0	0,0	4,3	4,3
Finanzierungstätigkeit	6,9	1,2	21,9	20,7
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2,5	-19,1	6,8	25,9

Die Betrachtung der Finanzrechnung zeigt deutlich das strukturelle Defizit zwischen den jährlichen Ein- und Auszahlungen im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach!

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2011 laut Bilanzansatz in Höhe von 7,0 Mio. €, lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2010 in Mio. €	Fortgeschr. Ansatz 2011 in Mio. €	Ist-Ergebnis 2011 in Mio. €	Vergleich Ansatz / Ist in Mio. €
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2,5	-19,1	6,8	25,9
Anfangsbestand Finanzmittel	4,0		7,5	7,5
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	6,0		-7,3	-7,3
Liquide Mittel	7,5	-19,1	7,0	26,1

3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 48, Satz 5 GemHVO auch eine Analyse der bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO sein. Diese Daten und Informationen werden jährlich im Rahmen des internen Controllings aufbereitet und veröffentlicht. Auf die entsprechenden Berichte wird verwiesen.

Für Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2011 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende

analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Erstmals werden im Lagebericht auch Referenzwerte (Minima und Durchschnitt) aus den vom MIK erhobenen und im „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ veröffentlichten Daten für Große kreisangehörige Städte mit aufgeführt. Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im Handbuch nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das vorgestellte Spektrum an Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2009	2010	2011
Aufwandsdeckungsgrad	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	85,6%	68,0%	90,5%	89,6%	90,4%
Eigenkapitalquote 1	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	46,4%	19,6%	43,7%	41,3%	37,6%
Eigenkapitalquote 2	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen) x 100 / Bilanzsumme	66,3%	30,1%	55,8%	53,8%	49,6%
Fehlbetragsquote	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)	11,6%	1,0%	5,8%	6,5%	6,2%

3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflusst in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2009	2010	2011
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	30,5%	22,5%	30,1%	30,5%	28,6%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	(Infrastrukturvermögen + investive RAP) x 100 / Bilanzsumme	k.A.	k.A.	31,1%	31,5%	29,6%
Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	bilanzielle Afa x 100 / ordentliche Aufwendungen	7,9%	2,3%	3,6%	3,4%	3,2%
Drittfinanzierungsquote	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen	45,3%	4,3%	62,5%	69,8%	75,4%
Brutto-Investitionsquote	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel) x 100 / (Abgänge+Abschreibungen)	101,7%	63,2%	117,5%	60,7%	66,5%

3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Minima	Ø	2009	2010	2011
Anlagen-deckungsgrad 2	Anteil langfr. finanziertes Anlagevermögen am Gesamtvermögen.	(EK+ SoPo Zuwendg. Beitr. u. Stiftungsverm. + langfr.FK) x 100 / Anlagevermögen	85,4%	94,0%	86,6%	84,1%	61,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Aussage zur Schulden tilgungsfähigkeit der Stadt unter cp-Bedingung..	(FK - liquide Mittel - kurzfr. Fordg.) / Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	25 Jahre	25 Jahre	negativ	negativ	negativ
Liquidität 2. Grades	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	(Liquide Mittel + Kurzfr. Forderungen) x 100 / Kurzfr. Verbindlichkeiten	7,6%	64,9%	17,4%	16,5%	14,7%

Fortsetzung der Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Minima	Ø	2009	2010	2011
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	26,9%	3,7%	15,0%	15,8%	18,5%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendungen.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	1,1%	3,4%	1,6%	1,7%	1,5%
Verschuldung pro Einwohner		$(\text{FK} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Anzahl Einwohner per 31.12.d.J.}$	k.A.	k.A.	2.551 €	2.630 €	2.846 €

3.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertrags- und (-aufwandslage) dienen der Beurteilung des kommunalen Erfolges und zeigen die Struktur und Entwicklung auf.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Ø	Minima	2009	2010	2011
Netto-Steuerquote	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	$(\text{Steuereerträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit})$	46,7%	30,5%	55,0%	56,4%	53,7%
Zuwendungsquote	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	$\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}$	24,1%	6,6%	22,3%	21,2%	21,8%
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	$\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}$	21,5%	14,8%	21,4%	20,6%	22,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	17,0%	2,6%	15,4%	14,7%	8,5%
Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	$\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}$	44,0%	33,4%	51,1%	50,8%	49,6%

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im engeren Sinne sind unter diesem Gliederungspunkt nur Hinweise aufzunehmen, die im Haushalt der Stadt ertrags- oder aufwandswirksam werden und nach dem Bilanzstichtag bekannt wurden.

Hierzu ist festzustellen: Nach dem Bilanzstichtag sind keine besonderen Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten wäre.

Auf einige Ereignisse im Haushaltsjahr 2011 soll an dieser Stelle jedoch eingegangen werden:

Zins- und Schuldenmanagement

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist wesentlicher Bestandteil einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Unter Beachtung der Chancen und Risiken dient es dazu, die Zinsbelastungen aus Investitions- und Liquiditätskrediten möglichst zu minimieren. Wie viele andere Kommunen auch, setzt die Stadt Bergisch Gladbach zu diesem Zweck Finanzderivate ein. Mit diesen Geschäften wird ausschließlich das Ziel einer Zinssicherung verfolgt!

Grundlage des Zins- und Schuldenmanagements ist neben den gesetzlichen Vorgaben und den Erlassen des Innenministeriums auch die stadtinterne „Dienstanweisung der Stadt Bergisch Gladbach für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement“. Diese ist seit dem 01.01.2011 in Kraft. Mit ihr sind die bisherigen Handhabungen im Zins- und Schuldenmanagement noch einmal dokumentiert und festgeschrieben worden. Die Dienstanweisung regelt die Zielsetzungen, Prozessabläufe und Kompetenzen für das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Bergisch Gladbach.

Änderung § 76 GO NRW

Die Haushaltslage vieler Kommunen in NRW ist besorgniserregend, nur wenige Städte und Gemeinden sehen sich in der Lage einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag im Mai 2011 eine Änderung des § 76 GO NRW beschlossen. Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept nunmehr zulässig und seitens der Aufsichtsbehörden genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Ausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Von dieser Erleichterungsregelung konnte für das Haushaltsjahr 2011 noch keinen Gebrauch gemacht werden. Das mit dem Haushalt vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept mit einem Konsolidierungsumfang von rund 5,0 Mio. € trug zwar dazu bei, den weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu bremsen, war aber nicht ausreichend, um im damals vorgeschriebenen Zeitraum einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Es war daher nicht genehmigungsfähig.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Ergänzend zur Änderung des § 76 GO NRW hat der Landtag im Dezember 2011 auch das „Stärkungspakt-Gesetz“ verabschiedet. Dieses Gesetz ermöglicht der Landesregierung überschuldeten oder von der Überschuldung bedrohten Kommunen im Zeitraum 2011-2020 zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen. Die Vergabe der Mittel ist mit engen Vorga-

ben zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs verbunden und bedingt umfangreiche und einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen der betroffenen Kommunen.

Die Stadt Bergisch Gladbach kam jedoch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Daten nicht in den Genuss von entsprechenden Landeszahlungen. Sie muss den Haushaltsausgleich im 10-Jahres-Zeitraum ausschließlich mit eigenen Konsolidierungsbemühungen erreichen.

5. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dieses bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Auf die Chancen, die sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“ (gegründet zum 01.01.2011) erhofft, wurde bereits im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlüsse aufmerksam gemacht. Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den generierten Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AÖR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten.

Steigende Steuereinnahmen, zusätzliche Mittel von Bund und Land in der Gemeindefinanzierung sowie eine Gesetzesänderung, nach der der Zeitraum für einen Haushaltsausgleich von drei Jahren auf 10 Jahre gestreckt wurde, führten dazu, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.07.2012 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschließen konnte.

Hierzu waren – über die bereits mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Maßnahmen im Umfang von rd. 5 Mio. € hinaus – weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit einem sich aufbauenden wiederkehrenden Jahreseffekt von in der Spitze rd. 2,7 Mio. € erforderlich.

Nachdem das Haushaltssicherungskonzept durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, liegt nun eine gute Grundlage vor, die Handlungsfreiheit der Stadt Bergisch Gladbach zu verbessern. Im Doppelhaushalt 2012 / 2013 waren hierdurch beispielsweise zusätzliche Investitionen von rd. 2,5 Mio. € pro Jahr möglich, mit denen die Stadt in der Lage ist, lange bestehende Sanierungsstaus zu beheben und rentierliche Maßnahmen (z.B. energetische Sanierungen oder sich amortisierende Investitionen in die marode Straßenbeleuchtung) durchzuführen.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 nicht bekannt.

Auf folgende sonstige Risiken wird nachstehend hingewiesen:

Die Stadt Bergisch Gladbach beobachtet sorgfältig die Situation des traditionsreichen Papierunternehmens Fa. MReal-Zanders in der Stadtmitte. Sie wird über den Bürgermeister, der sich als Vermittler in die Gespräche zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat eingeschaltet hat, über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind im Durchschnitt des Jahres 2011 im Vergleich zum langjährigen Mittel weiterhin als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel-/langfristige Zinskonditionen festzuschreiben.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich: Stabile Situation im Euro-Raum, weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen und eigene konsequente Konsolidierungsanstrengungen.

Auf die derzeit laufende Haushaltsplanung für den Haushalt 2014 wirken verschiedene Parameter ein, von denen nachstehend einige wesentlich erwähnt werden:

- Die gestiegene Einwohnerzahl (Ergebnis des Zensus 2011) müsste sich positiv auswirken.
- In der für die Gemeindefinanzierung 2014 maßgeblichen Referenzperiode verfügte die Stadt über hohe Steuer-Isteinnahmen, was sich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen nachteilig auswirken könnte.
- Insgesamt ist die Diskussion über die künftige Gemeindefinanzierung abzuwarten. Dem Land liegt ein Gutachten vor, das ihm eine Korrektur der bisherigen Finanzverteilung nahelegt.
- Die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen ist ausgesprochen erfreulich, allerdings sehen die Orientierungsdaten des Landes verringerte Steigerungsraten vor.
- Die Entwicklung der Personalaufwendungen (höhere Tarifsteigerungen) ist sorgfältig zu beobachten.

Nach Konkretisierung dieser wesentlichen Parameter ist eine Aktualisierung der 10jährigen Finanzplanung erforderlich, um beurteilen zu können, ob eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzepts notwendig wird.

Es gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012/2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte. Dessen ungeachtet weisen die bisherigen Jahresabschlüsse und die Veranschlagungen im Doppelhaushalt 2012/2013 weiterhin erhebliche Defizite aus, die zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite und Eigenkapitalverzehr führen.

Der beschrittene Konsolidierungskurs muss daher zwingend konsequent fortgesetzt werden.

6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates ab 01.01.2011

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:

**Bürgermeister
Urbach, Lutz**

- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied des Vorstandes
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Verbandsvorsteher
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums
- Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums
- Fluglärmkommission, Mitglied
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GVV- Kommunalversicherung Mitglied des Regionalbeirats
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
- Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V., OV Bergisch Gladbach, Vorsitzender

**Erster Beigeordneter/
Techn.Beigeordneter
Schmickler, Stephan**

- Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Vorsitzender der Versbandsversammlung
- Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

**Beigeordneter/Stadtkämmerer
Mumdey, Jürgen**

- Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen, Mitglied
- Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglieder des Rates:

**Baeumle-Courth Dr., Peter
-Dozent-**

- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats
- Städte- und Gemeindebund -Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

**Bernhauser Dr., Johannes -
Dipl.Pädagoge**

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats

**Beisenherz-Galas, Renate –
Studienrätin**

- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., stellv. Mitglied
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

**Bilo, Angelika – Architektin
(ab 01.08.2010)**

Bischoff, Birgit – Journalistin

- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., Mitglied

Buchen, Christian – Student

- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

**Dietsch, Dorothea – Regie-
rungsangestellte**

- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Ditzler, Manfred – Rentner

- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

**Fischer Dr. Reimer –
Dipl.-Ing. i.R.**

- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Galley, Thomas – Programmierer	• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
Gerhards, Markus – Softwareentwickler	• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Graner, Angelika – Dipl.-Ing. Architektin	• Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrats • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats
Haasbach, Hans-Josef - Rechtsanwalt	• Altenberger Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats • Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums
Hammelrath, Helene – Bankbetriebswirtin	
Henkel, Harald - Diplom-Ökonom	• Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg i.L., Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Hoffstadt, Peter - Diplom-Sozialarbeiter	• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Holtzmann, Petra – Assistentin	• Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Höring, Lennart - Referent	• Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Jentsch, Boris – Student	• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Kamp, Wilfried – Gastronom	
Kleine, Nikolaus - Diplom-Betriebswirt	• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats

- | | |
|---|---|
| Komenda, Mirko – Historiker | <ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR
ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats |
| Koshofer, Ingrid – Geschäftsführerin | <ul style="list-style-type: none">• Altenberger Dom-Verein, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung |
| Kraus, Robert Martin – Beamter | <ul style="list-style-type: none">• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Kreft, Annegret –
Dipl. Sozialarbeiterin | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR
stellv. Mitglied des Verwaltungsrats• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Kreutz, Marcel – Student | |
| Kühl, Manfred – Kaufmann | <ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., Mitglied der Gesellschafterversammlung |
| Lang, Heinrich - Stadtverwaltungs-
direktor a.D. | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR
stellv. Mitglied des Verwaltungsrats |
| Lehnert, Elke – Hausfrau | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Maas, Karl-Adolf – Rentner | <ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR
stellv. Mitglied des Verwaltungsrats• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |

Metten, Michael, Dr. - Dipl.-Kaufmann	• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Miege, Wolfgang, Dr. - Ltd. Gesamtschuldirektor a.D.	• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
Mömkes, Peter – Oberstudienrat	• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Mörs, Bernhard – Beamter	• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Münzer, Mechthildis - Leiterin Familienbildungswerk	• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
Nagelschmidt, Felix – Immobilienverwalter	• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Neu, Gerhard - Technischer Zeichner	• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Orth, Klaus - Dipl.Ökonom	
Pick, Rudolf – Apotheker	• Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied
Reudenbach, Elvira - BU-Controllerin	• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung • Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats

Santillán, Tomás M. - IT- & Softwareberater	• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Schacht, Rolf-Dieter - Dipl.Ing.	• Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
Schallehn, Robert - Diplom-Biologe	
Scheerer, Anna Maria – Lehrerin	• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
Schlaghecken, Friedhelm – Einzelhandelskaufmann	• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats
Schmidt-Bolzmann, Renate – Hausfrau	• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats
Schneider, Waltraud – Rentnerin	• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
Schöttler-Fuchs, Brigitte - Leiterin Kindertagesstätte	• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
Schundau, Edeltraud - Lehrerin i.R.	• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats
Schütz, Fabian-Theodor Student	• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach • Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats
Sirmasac, Ersin – Student	

- | | |
|---|--|
| Sprenger, Markus – Fleischer | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg i.L., Mitglied des Aufsichtsrates |
| Steffen, Ulrich, Dr. – Chemiker | <ul style="list-style-type: none">• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats• |
| Steinbüchel, Dirk - Diplom-Verwaltungswirt | <ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats |
| Voßler, Alexander – Unternehmer | |
| Wagner, Hermann-Josef – Fotolaborant | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Waldschmidt, Klaus W. – Rechtsanwalt | <ul style="list-style-type: none">• Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Willnecker, Josef – Kaufmann | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrats |
| Winkels, Berit – Steuerfachangestellte | |

**Winzen, Peter, Dr. - Histori-
ker**

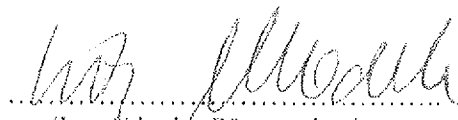
**Zalfen, Michael - Kaufmänni-
scher Angestellter**

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach -- AöR
stellv. Mitglied des Verwaltungsrats

Ziffus, Günter -- Lehrer

- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch
Gladbach

Bergisch Gladbach, den 17.07.2013


.....
(Lutz Urbach -- Bürgermeister)


.....
(Jürgen Munde -- Stadtkämmerer)

**Anhang zum
Jahresabschluss 31.12.2011
der Stadt Bergisch Gladbach**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	3
2. Bilanz	4
2.1 Erläuterungen der Aktiva	4
2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
2.1.2 Sachanlagen	4
2.1.3 Finanzanlagen	9
2.1.4 Vorräte	11
2.1.5 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12
2.1.6 Liquide Mittel	12
2.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
2.2 Erläuterungen der Passiva	13
2.2.1 Eigenkapital	13
2.2.2 Sonderposten	17
2.2.3 Rückstellungen	18
2.2.4 Verbindlichkeiten	21
2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22
3. Ergebnisrechnung	22
3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen	23
3.2 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25
3.3 Finanzerträge und –aufwendungen	26
3.4 Finanzergebnis	26
3.5 Ordentliches Ergebnis	26
3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	26
3.7 Jahresergebnis	26
4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 39 GemHVO	26
5. Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 44 GemHVO	27
5.1 Änderungen im Rahmen der GPA-Prüfungsergebnisse	27
5.2 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss	27
Anlagen	
Anlagen- und Sonderpostenspiegel	31
Forderungsspiegel	32
Verbindlichkeitspiegel	33

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Kämmerer unter Anwendung des § 95 GO NRW und den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und wird hiermit dem Rat mit der Bitte um Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 37 (1) GemHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang; der Lagebericht nach § 48 GemHVO kommt ergänzend hinzu.

Wesentliche inhaltliche Bestandteile des Anhangs sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen in der Ergebnisrechnung. Ergänzt wird der Anhang durch sonstige Informationen, die für eine sachgerechte Beurteilung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente des Jahresabschlusses wird in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang zwar nicht erwähnt, gleichwohl erscheint es sachgerecht, auch dazu einige Ausführungen zu machen.

1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz angesetzte Werte für Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend § 92 (3) GO NRW grundsätzlich beibehalten. Die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnittes der GemHVO wurden beachtet. Vermögenszugänge erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Abgänge wurden mit dem jeweiligen Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt fand nicht statt.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr 2011 nicht erforderlich. Zuschreibungen nach § 35 (8) GemHVO erfolgten nicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr ihres Zuganges vollständig abgeschrieben.

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen liegen innerhalb der Bandbreiten des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlasses vom 24. 02. 2005 zum § 35 (3) GemHVO.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31. 12. 2010 gemäß § 28 (1) GemHVO durchgeführt.

Weitere Angaben sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen im Anhang: Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO), Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) und Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO).

2. Bilanz

2.1 Erläuterungen der Aktiva

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt Bergisch Gladbach bilanziert ausschließlich entgeltlich erworbene Rechte zur Nutzung von Softwareprodukten. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer erfolgt die planmäßige Abschreibung vom Zeitwert per 01.01. 2008 bzw. nachfolgend neu angeschafften Softwareprodukten vom Anschaffungswert.

2.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 41 (3) GemHVO: Grünflächen (auch Sportplätze), Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Flächen einschließlich Aufbauten, die entsprechend ihrer Nutzungsart zusammengefasst werden.

Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen und Kinderspielplätze etc.):

Die Bewertung des Grund und Bodens aus der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 wurde im Teilbereich „innerörtlicher Grünflächen“ den Anforderungen der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalens (GPA) aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 angepasst.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, sowie Wege / Plätze und Einfriedungen wurden planmäßig abgeschrieben. Neuerwerbungen im Haushaltsjahr 2011 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert. Im Wesentlichen handelte es sich um Aufbau und Ausstattung von Grünanlagen und Kinderspielplätzen. Desweiteren wurden im Berichtsjahr Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen „Regionale 2010“ (Ausbau Wanderweg entlang der Strunde; Offenlegung Strundequelle) sowie Maßnahmen aus dem sogenannten „Konjunkturpaket II“ (i.W. barrierefreie Gestaltung bzw. Umgestaltung von Spielplätzen und Anlagen) aktiviert.

Abweichend von der Darstellung in der Eröffnungsbilanz werden die Sportplätze gemäß den Ausführungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum § 41 GemHVO¹ nunmehr bei den Grünflächen (siehe oben) ausgewiesen. Die unterschiedliche Zuordnung hat keinen Einfluss auf die Art und Weise der Grundstücksbewertung.

Sonstige unbebaute Flächen: In diese Kategorie gehört das Grundstück „Kradepohl“ – ein ehemaliger Sportplatz, dessen Fläche in Teilen für die Schaffung von Parkraum sowie sonstige öffentliche Nutzung vorgesehen ist. In 2011 wurde ein vermarktbarer Teil des Grundstückes „Bauhof Ferdinandstraße“ ebenfalls dieser Position zugeordnet, da im Rahmen der Neubewertung einiger Positionen des Infrastrukturvermögens einige Objekte um-

¹ NKF-Handreichung 4. Auflage, Seite 1480

gegliedert wurden (s.a. ausführliche Darstellung unter „Infrastrukturvermögen“). Weiterhin sind hier bisher nicht eindeutig identifizierte und Fachbereichen oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zugeordnete Grundstücke im Umfang von rd. 11,75 ha ~ 1 % der gesamten Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Bilanzwert von 0,6 Mio. € verbucht. Diese Grundstücke werden entsprechend ihrer Funktion und Lage nachbewertet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Stadt Bergisch Gladbach ist bebauter kommunaler Grund und Boden nebst den aufstehenden Gebäuden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ zugeordnet und wird dort bilanziert.

Ausgenommen sind Sportanlagen außerhalb schulischer Einrichtungen (BELKAW-Arena) sowie die Ein- bzw. Mehrfach-Turnhallen in Herkenrath, Sand und Refrath (Steinbreche), Grundstücke und Gebäude der Feuerwehr bzw. der städtische Bauhof Ferdinandstraße sowie das per Erbpacht vergebene Grundstück „Eissporthalle“.

Zum 01.01.2011 wurde die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR“ gegründet. Im Rahmen der Gründung wurden insgesamt 13 Objekte mit einem Volumen von rd. 8,3 Mio. € von der Einrichtung „Immobilienbetrieb“ zum Zweck der Entwicklung und Vermarktung lastenfrei übertragen.

Die Wertansätze der genannten Grundstücke und Gebäude sowie die Abschreibungssätze für die entsprechenden Gebäude und baulichen Anlagen entsprechen den Regelungen der GemHVO.

Infrastrukturvermögen

In der Stadt Bergisch Gladbach bestand und besteht die Besonderheit, dass das gesamte Infrastrukturvermögen in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Verkehrsflächen“ und „Abwasserwerk“ ausgegliedert war und daselbst in der Vergangenheit bilanziert wurde. Während das „Abwasserwerk“ nach wie vor als selbstständig bilanzierende Organisationseinheit der Stadt geführt wird, wurde das Sondervermögen „Verkehrsflächen“ zum 01.01.2008 in den Kernhaushalt der Stadt reintegriert.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens war zum 01.01.2008 neu zu bewerten, weil der Gesetzgeber in § 55 (2) GemHVO besondere Vorschriften für die Bewertung von Infrastrukturvermögen erlassen hat, die zum Zeitpunkt der Betriebsbildung in ihrer jetzigen gesetzlichen Festlegung noch nicht existierten. Ausgehend vom gebietstypischen Wert für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in Bergisch Gladbach per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m², veröffentlicht vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, kamen folgende Bewertungssätze zum Ansatz:

Typ	Art	Gebietstypischer Wert (bis 31.12.07)	Faktor	Gebietstypischer Wert (ab 01.01.08)	Faktor
I	Innerörtliche Straßen	255,65 €/m ²	10%	310,00 €/m ²	10%
II	Außerörtliche Straßen	255,65 €/m ²	1%	310,00 €/m ²	2%
III	Parkplätze / Fußgängerzonen (keine Bebauung)	255,65 €/m ²	100%	310,00 €/m ²	40%
IV	Parkplätze / Fußgängerzonen (Bebauung denkbar)			310,00 €/m ²	100%

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat diese lediglich die Bewertung außerörtlicher Straßen moniert. Die bisherige Bewertung innerörtlicher Sonderflächen (Typ III bzw. Typ IV in obiger Tabelle) ist durch die Regelungen des § 55 (2), Satz 1 GemHVO nicht gedeckt. Der Gesamtkomplex „Infrastruktur-Grundstücke“ wurde deshalb noch einmal untersucht und bewertet. Dabei stellte sich heraus, dass verschiedentlich die bisherigen Flächenmaße zu korrigieren waren. Hinzu kommt bei einigen Flächen / Objekten auch die Entscheidung für einen anderen Bilanzausweis (siehe Tabelle unter b).

Als Bewertungsgrundlage wurden folgende m²-Preise angesetzt:

a) Gebietstypische Werte

Typ	Art	Gebietstypischer Wert	Faktor	Wertansatz
I	Innerörtliche Straßen	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
II	Außerörtliche Straßen			1,00 €/m ²
II a)	Außerörtliche Straßen mit umliegender Bebauung	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
III	Einkaufszone Gladbach (z.B. Hauptstraße)	900,00 €/m ²	10%	90,00 €/m ²
IV	Einkaufszone Bensberg (z.B. Schlossstrasse)	1.000,00 €/m ²	10%	100,00 €/m ²
V	Einkaufszone Refrath (z.B. Siebenmorgen)	500,00 €/m ²	10%	50,00 €/m ²

Die m² - Beträge zu III-V wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Juli 2012 bezogen auf den Stichtag 01.01.2008 als durchschnittliche Bodenwerte für die ortsspezifischen Lagen ermittelt.

b) bilanzielle Neubewertungen und Umgliederungen:

Objekt	Bewertung, ggfls. mit Änderungsgrund	Fläche (m²)	Bodenwert (€/m²)/ Faktor	Bilanzwert (neu) (€)	Bilanzwert (alt) (€)	Bilanzposten (neu)
Ferdinand-Str.	Betriebsgrundstück mit einzelnen Gebäuden / Verlagerung und Vermarktung geplant; bisher fehlt Ersatzstandort.	4.636,6	310,00 (40%)	574.864	4.537.340	1.2.2.4 Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude
		10.000,00	310,00 (100%)	3.100.000		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
Buchmühlen-Park(platz)	Umgestaltung wesentlicher Teile zu einem Park; Option einer Randbebauung.	7.480,6	310,00 (25%)	579.743	1.994.295	1.2.1.1 Grünfläche
Parkdeck Schnabelsmühle	Konstruktive Parkfläche mit Verbindungstunnel zur Tiefgarage „Bergischer Löwe“	5.911,7	310,00 (40%)	733.052	1.832.630	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
Parkdeck Bensberg	Konstruktive Parkfläche / Tiefgarage „Schlossstr.“	1.186,0	310,00 (40%)	147.064		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
Busbahnhof Bergisch Gladbach	Betriebsgrundstück mit Bussteigen und Wartepätzen	9.337,8	AK	1.321.813		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bezogen auf den ursprünglichen Bilanzansatz von 125.173.486,88 € zum 01.01.2008 ergibt sich eine Reduzierung um - 11.231.223,32 € auf 113.942.263,56 €. Per 31.12.2011 ergibt sich ein Wert der Straßen und Plätze von 110.218.016,88 € und zusätzliche „Flächen“ von 6.456.536,44 € (dieses betrifft die bilanziell umgegliederten Bauwerke etc.), insgesamt damit 116.674.553, 32 €.

Noch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibung bilanziert. Es handelt sich im vorliegenden Fall um das Industriegrundstück „Tannenbergsstraße“, welches innerhalb der nächsten Jahre für eine geplante Untertunnelung der S-Bahnlinie Köln – Bergisch Gladbach benötigt wird. Das Grundstück wurde teilweise seit 2005 über 6 Jahre (somit letztmalig 2010) vom Verkehrswert auf den Infrastrukturwert nach NKF linear abgeschrieben. Da nicht die gesamte Fläche des Grundstückes für die Infrastrukturmaßnahme benötigt wird, wurde zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung in 2005 ein Teil als vermarktbar – und somit höher bewertbar – angenommen. Durch die seit dem Erwerb der Fläche konkretisierte Planung ergeben sich rückwirkend zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz neue Erkenntnisse zu den vermarktbareren Flächenanteilen, so dass der Wert aus Vorsichtsgesichtspunkten um 50.000 € reduziert wurde.

Brücken und Tunnel: In dem Bilanzposten ist der Straßentunnel einschließlich der seitlichen Stützwände an der L 288 im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert.

Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen: Unter diesem Bilanzposten sind die Aufbauten (Trag- und Deckschichten) von Straßen und Plätzen sowie sämtliche Verkehrsführungs- und -steuerungseinrichtungen etc. subsumiert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: Im Rahmen der zuvor dargestellten Umgliederungen von Grundstücksflächen wurden dieser Position in 2011 die Grundstücksobjekte „Parkdeck Schnabelsmühle“, „Parkdeck Bensberg“ und „Busbahnhof Bergisch Gladbach“ zugeordnet.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieses betrifft Spieleinrichtungen und Grünanlagen, die vom ehemaligen Betrieb „Grünflächen“ auf städtischen Schulhöfen (Schulen werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienwirtschaft“ bilanziert) bzw. Flächen Dritter eingerichtet und unterhalten werden.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Nach § 55 (3) GemHVO können für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert bilanziert werden. In Bergisch Gladbach handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die, in den Räumen der „Villa Zanders“ befindlichen Kunstgegenstände (Gemälde, Grafiken etc.) und ferner im Stadtbild aufgestellten Plastiken und Skulpturen. Die Kunstwerke werden gemäß § 55 (3) GemHVO zum Versicherungswert bilanziert. Kunst- und Kulturgüter unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung, der Bilanzansatz per 31.12.2011 bleibt daher gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Für gestiftete Kunstwerke, über welche die Stadt nicht nach eigenem Ermessen verfügen kann, wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. In 2011 wurden Schenkungen zu Zeit- bzw. Schätzwerten aktiviert, für die auf der Passivseite der Bilanz ebenfalls ein wertgleicher Sonderposten gebildet wurde.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Es handelt sich um Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, aber nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Betriebsvorrichtungen zuzuordnen sind. Soweit diese Anlagegüter bereits in den zurückgeführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bilanziert und von dort in die Eröffnungsbilanz übernommen worden waren, wurde die bisherige Abschreibungspraxis beibehalten. Neu- und Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2011 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Büroeinrichtungen der allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen einschließlich der Sonderausstattungen von Fachräumen, die Ausstattung der OGATAS sowie sonstige Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert der Schlussbilanz 2011 resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 34 GemHVO.

Im Jahresabschluss 2010 waren aufgrund der Inventur Anpassungen bei den Festwerten der Klassen- und Fachräume der Schulen vorzunehmen. Wurde der Festwert unterschritten, greift das Niederstwertprinzip und die Minderungen wurden als Abgang erfasst. Überstieg der in der Inventur ermittelte Wert den Festwert um mehr als 10%, war der neue Wert maßgebend und eine Anpassung der Festwerte erforderlich. Hierbei erfolgte lt. Kommentierung zur GemHVO die Aufstockung des Festwertes durch eine Korrektur der Aufwandsbuchung. Die darüber hinaus gehenden Beträge, die aus Anschaffungen der Vorjahre resultieren, wurden über eine Zuschreibung erfasst.

Neuanschaffungen in Fach- und Klassenräumen wurden in 2010 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert. Hierauf werden zunächst Abschreibungen vorgenommen, bis der sogenannte Anhaltewert von 50% der Anschaffungskosten erreicht ist.

Eine körperliche Bestandsaufnahme der durch die Festwerte bilanzierten Vermögensgegenstände erfolgte in 2011 nicht; gemäß § 34 (1) GemHVO erfolgt eine Inventur in 2013.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Finanzielle Leistungen der Stadt an Dritte, bei der die Gegenleistung (Lieferung oder Leistung) des Vertragspartners noch aussteht, werden unter dem Posten Anzahlungen ausgewiesen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Bei Fertigstellung wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen.

2.1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören bei der Stadt Bergisch Gladbach in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Form der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen: Immobilienwirtschaft, Abfallwirtschaft und Abwasserwerk.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der unternehmerisch geprägten Finanzanlagen erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch Anwendung geeigneter Verfahren im Sinne des § 55 (6) GemHVO.

Aufgrund einer Beanstandung im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde der Wert der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zum 01.01.2008 durch ein Substanzwertverfahren gemäß § 55 (6) GemHVO neu ermittelt. Im Vergleich zum bisherigen Bilanzansatz von 33,5 Mio. € ergab sich eine Werterhöhung um 3,8 Mio. € auf 37,3 Mio. €. Die Eröffnungsbilanz wurde in 2009 gemäß § 92 (7) GO i.V.m. § 57 (1) GemHVO berichtigt. Die Werterhöhung wurde gemäß § 57 (2) GemHVO ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der neu ermittelte Substanzwert der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach gilt gemäß § 92 (3) GO für die künftigen Jahre als Anschaffungskosten. Der Substanzwert ist in bedeutsamem Maße durch die Position „Finanzanlagen“ geprägt, die ein umfangreiches Wertpapierportfolio enthält. Dieses ist zum einen durch Kursschwankungen Wertveränderungen unterworfen, zum anderen sind hier Veräußerungen denkbar und - ausgehend vom Bilanzstichtag - zukünftig auch erfolgt. Aufgrund der zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits abschbaren Wertminderung dieser Position wurde in 2010 eine Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes in Höhe von ca. 2 Mio. € vorgenommen. Der fortgeschriebene Substanzwert der Bäder GmbH für das Jahr 2011 ergab eine weitere Minderung auf 33.613.456,60 €, so dass die Finanzanlage um 1.636.543,40 € verringert wurde. Die Verringerung erfolgte ergebnisneutral unter Anwendung des § 43 (3) GemHVO in der Fassung des 1. NKFVG, wonach Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die zum 01.01.2011 neu gegründete Anstalt des öffentlichen Rechtes „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR“ wurde mit dem Wert der lastenfrei vom Immobilienbetrieb übertragenen Objekte i.H.v. 8.298.035,49 € bilanziert.

Der Beteiligungswert für den Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) musste wegen des Ergebnisses der dortigen überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen von 300 T€ auf 12,5 T€ herabgesetzt werden. Für den Differenzbetrag von 287,5 T€ wurde gemäß § 43 (2) GemHVO wegen bestehender Rückzahlungsansprüche für Zuwendungen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend der mittleren Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände über 10 Jahre aufgelöst wird. Auf eine Änderung der Eröffnungsbilanz nach § 57 GemHVO wurde verzichtet, weil vorliegend nur der Bilanzausweis geändert wurde. Zum 31.12.2011 wurden die investiven Verbandsumlagen des Jahres 2011 wie in den Vorjahren analog zugeführt und ebenfalls entsprechend der vg. Vorgehensweise anteilig aufgelöst.

Sondervermögen

Hierzu gehört u. a. das Gemeindevermögen, welches in wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder als rechtlich unselbstständige Einrichtung geführt wird. Für Bergisch Gladbach zählen dazu: die Immobilienwirtschaft, das Abwasserwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Buchwerte per 01.01.2008 wurden am 31.12.2011 für das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb unverändert beibehalten.

Der Buchwert des Immobilienbetriebs wurde aufgrund der o.a. lastenfreien Übergabe an den Stadtentwicklungsbetrieb um 7.706.491,22 € auf 152.030.237,77 € vermindert. Der Unterschied zum o.a. Bilanzwert des Stadtentwicklungsbetriebes ist im übergebenen Grundstück der alten Feuerwache begründet. Hier bestand durch die frühere Übernahme des Objektes von der Stadt eine Verbindlichkeit gegenüber dieser, die nun ertragswirksam ausgebucht wurde, da das Objekt lastenfrei an den Stadtentwicklungsbetrieb übertragen wurde. Durch die Saldierung des Ertrags aus der Ausbucht der Verbindlichkeit mit dem Aufwand aus dem Anlagenabgang ergibt sich keine Auswirkung auf die allgemeine Rücklage des Immobilienbetriebs.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Minderung künftiger Versorgungslasten für Beamte war die Stadt in der Vergangenheit verpflichtet Zahlungen nach § 14 BBesG an die Rheinische Versorgungskasse zu leisten; von dort wurden die Gelder in einen, von der Deka-Bank verwalteten Fonds investiert. Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat der Landes-Gesetzgeber weitere Einzahlungen in diesen Fonds oder auch die Auflösung der Anteile ins Belieben der jeweiligen Kommune gestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich auch für das Haushaltsjahr 2011 entschieden die Fondsanteile zu halten, aber keine Einzahlungen mehr vorzunehmen. Der Wert des Fonds hat im Vergleich mit dem zum 31.12.2010 bilanzierten Wert aufgrund der Wertentwicklung der Fondanteile zum 31.12.2011 leicht abgenommen (- 9 T€), liegt aber weiterhin über dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert. Ein Bilanzausweis des höheren Wertes ist allerdings nicht möglich, da der zum 01.01.2008 bilanzierte Wert gemäß § 92 (3) GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gilt und somit die Wertobergrenze darstellt.

Ausleihungen

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und der Stadt als Darlehensgeber.

Zum Stichtag 31.12.2011 bestanden Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, städtischem Sondervermögen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2011 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Ausführungserläuterungen zu § 41 GemHVO – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

2.1.4 Vorräte

Zum Stichtag 01.01.2008 waren in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe und Einrichtungen der Stadt nur Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren in geringer Menge und Wert gelagert. Hintergrund ist die projektbezogene Beschaffung von Material, welches in der Regel unmittelbar verarbeitet wird (z. B. Straßenbaumaterial im Bereich FB-7-66 Verkehrsflächen). Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit wurde daher auf eine differenzierte Inventuraufnahmen und –bewertung größtenteils verzichtet. Die vorstehende Betrachtungsweise hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 nicht verändert.

Sofern Bestände differenziert erfasst werden (Stammbücher, Vorräte Brandschutz und Rettungsdienst), wurden diese zum 31.12.2011 angepasst.

2.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten enthält alle noch nicht beglichenen Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten, also auch gegenüber den verselbstständigten stadt eigenen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften (z. B. Grund- und Gewerbesteuer). Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Die zeitliche Bindung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Methodisch wurden summarische Einzelwertberichtigungen dergestalt vorgenommen, dass eine Vielzahl einzelner Forderungen zu Gruppen zusammengefasst und entsprechend den bekannten Risiken mit Abschlägen versehen wurden.

Ein kleiner Teilbereich der Forderungen bezieht sich auf öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen aus der Versetzung von Beamten. Bisher erfolgte aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes eine überschlägige Schätzung. Da mittlerweile die Datenbasis der Rheinischen Versorgungskassen aktuell ist und die verschiedenen Gesetzesgrundlagen berücksichtigt, wurden die bisherigen Werte durch die Werte des jährlichen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse ersetzt, so dass nunmehr eine nachvollziehbare, personenbezogene Datenbasis zur Fortschreibung der Forderungen besteht.

2.1.6 Liquide Mittel

Dieser Bilanzposten beinhaltet alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Neben den zentralen Bankkonten sind hier auch alle anderen im Umfeld der Stadt eingerichteten liquiditätswirksamen Vermögenswerte eingeflossen, so u. a. die von den Schulen selbstständig verwalteten Schul-Girokonten. Ein geringerer Teil der liquiden Mittel besteht aus Barkassenbeständen, die in einer Vielzahl von Fachdiensten vorgehalten und verwaltet werden.

In den vorstehenden liquiden Mitteln sind auch solche enthalten, die zwar seitens der Stadt verwaltet werden, an denen diese aber kein rechtliches Eigentum hält: Drittgelder auf Schul-Girokonten, Stiftungsgelder und Sicherheitsleistungen. Soweit notwendig wurden hierfür auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

Der größte Anteil dieses Bilanzpostens entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Ge-

genleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 43 (2) GemHVO als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen: an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der Buchwert der Zuwendungen vermindert sich jährlich entsprechend den restlichen Zweckbindungsfristen. Soweit die Stadt zweckgebundene Landeszuweisungen erhalten hatte, stehen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten analoge passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, die parallel aufgelöst werden. Somit erfolgt eine erfolgs- und aufwands-neutrale Auflösung der investiven Zuwendungen an Dritte.

Im Vorjahr wurden unter dieser Position Zuwendungen der Stadt an den Immobilienbetrieb i.H.v. rd. 3,1 Mio. € zur zweckgebundenen anteiligen Finanzierung der PCB-Sanierung einer Schule bilanziert. Da diese Maßnahme in großen Teilen noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt derzeit lediglich eine Auflösung für die fertiggestellten naturwissenschaftlichen Bereiche. Nach Aktivierung der restlichen Maßnahmen im Immobilienbetrieb wird der Rechnungsabgrenzungsposten gleichlaufend zur Nutzungsdauer der Aktivierung aufgelöst.

Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2011 mit Wirkung für 2012 angefallen sind sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten für Betriebskosten im Januar 2012.

2.2 Erläuterungen der Passiva

Auf der Passiv-Seite sind die Finanzquellen aufgeführt, die zur Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände etc. dienen (=Mittelherkunft).

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Dabei wird der Posten grundsätzlich unterteilt in: allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Allgemeine Rücklage

Unter diesem Bilanzposten – als Teil des Eigenkapitals – wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschussbetrag ergibt. Die Höhe der Rücklage wurde erstmalig zu Beginn des Neuen Finanzmanagements durch die Bewertung des Vermögens und der Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestimmt. Eventuelle Veränderungen resultieren aus der jeweiligen Ergebnisrechnung oder einer Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 57 GemHVO.

Für Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen gemäß § 22 (1) GemHVO ist innerhalb der allgemeinen Rücklage nach § 43 (3) GemHVO eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden. Diese Darstellung wurde vom Gesetzgeber vorgesehen, um bestehende Verpflichtungen auch bilanziell transparent abzubilden. In Bergisch Gladbach war für den Jahresabschluss 2011 keine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen.

Berichtigungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Gesetzgeber hat in § 92 (7) GO in Verbindung mit § 57 GemHVO die nachträgliche Berichtigung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz vorgesehen, wenn sich im Rahmen der vier Jahresabschlüsse nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz herausstellt, dass Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind und es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eventuelle Berichtigungen sind nur im jeweils aktuellen Jahresabschluss durch direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage und somit ergebnisneutral vorzunehmen. Die Eröffnungsbilanz und nachfolgende Jahresabschlüsse gelten damit als geändert. Für die Stadt Bergisch Gladbach besteht letztmals im vorliegenden Jahresabschluss 31.12.2011 die Möglichkeit, Korrekturen nach § 57 GemHVO vorzunehmen.

Nachstehend werden die Bilanzposten aufgeführt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 31.12.2011 bezogen auf den 01.01.2008 geändert wurden. Die bereits erfolgten Änderungen der Vorjahresabschlüsse werden zur besseren Darstellung der Gesamtanpassung der allgemeinen Rücklage ebenfalls ausgewiesen:

Bilanz-Ziffer	Bilanzposten	Grund für die Berichtigung	EOB 01.01.2008	Bestand nach Anpassung gem. § 57 GemHVO	+/- allgemeine Rücklage per 01.01.2008	Anpassung gem. § 57 GemHVO 2008	Anpassung gem. § 57 GemHVO 2009	Anpassung gem. § 57 GemHVO 2010	Anpassung gem. § 57 GemHVO 2011
A 1.2.1.1	Grund + Boden Grünflächen	Bewertungsänderung gem. Prüfungsfeststellung der GPA zur EOB	17.804.036 €	24.222.905 €	6.418.869	5.839.126	0	0	579.743 €
A 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	Nacherfassung Vermögensgegenstand	2.025.623 €	5.125.623 €	3.100.000	0	0	0	3.100.000 €
A 1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	Nacherfassung Vermögensgegenstand	24.871.641 €	25.446.577 €	574.936	0	0	0	574.936 €
A 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Bilanzielle Neubewertungen/ Umgliederung	127.229.934 €	109.314.982 €	-17.914.952	0	0	0	-17.914.952 €
A 1.2.3.5	Infrastruktur - Straßennetz	Nacherfassung Straßenaufbau	79.715.912 €	79.725.814 €	9.903	18.411	0	-8.508	0 €
A 1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Bilanzielle Neubewertungen/ Umgliederung	1.813.330 €	3.868.195 €	2.054.865	0	0	0	2.054.865 €
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nacherfassung Vermögensgegenstand	2.349.520 €	2.350.341 €	1.021	1.020	1	0	0 €
A 1.2.8	Gekaufte Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nacherfassung Vermögensgegenstand	1.302.655 €	1.239.051 €	-63.604	0	0	0	-63.604 €
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestandskorrektur zum 01.01.	33.550.000 €	35.300.000 €	1.750.000		3.800.000	-2.050.000	0 €
A 1.3.5.4	Ausleihungen - Sonstige	Bestandskorrektur zum 01.01.	5.229.568 €	5.230.112 €	544	544	0	544	-544 €
A 1.5.	Vorräte	Bestandskorrektur zum 01.01.	133.825 €	88.625 €	-45.200	0	0	-45.200	0 €
A 2.2.1.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Gebühren	Bestandskorrektur zum 01.01.	2.400.826 €	2.416.793 €	15.967	15.967	0	0	0 €
A 2.2.1.3	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Steuerforderungen	Korrektur Abgrenzung GewSt 2008	6.915.091 €	5.480.677 €	-1.434.414	-1.434.414	0	0	0 €
A 2.2.1.4	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Transfer	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.816.745 €	1.817.368 €	623	623	0	0	0 €
A 2.2.1.5	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Sonstige	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.269.449 €	1.606.166 €	336.717	306.374	0	0	30.343 €
A 2.2.2.1	Privatrechtl. Forderungen geg. Privaten	Bestandskorrektur zum 01.01.	645.204 €	364.942 €	-280.262	-278.385	0	0	-1.877 €
A 2.2.2.3	Privatrechtl. Forderungen geg. verbundene	Bestandskorrektur zum 01.01.	160.622 €	207.459 €	46.837	48.946	0	-2.109	0 €
A 2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.195.287 €	1.194.945 €	-342	0	-342	0	0 €
A 2.2.2.5	Privatrechtl. Forderungen geg. Sondervermögen	Bestandskorrektur zum 01.01.	6.175.510 €	6.316.871 €	141.362	141.362	0	0	0 €
A 2.4	Liquide Mittel	Bestandskorrektur zum 01.01.	7.093.728 €	7.360.051 €	266.323	266.323	0	0	0 €
A 3.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	Bestandskorrektur zum 01.01.	22.629.191 €	22.518.944 €	-110.247	33.796	-144.043	0	0 €
P 2.4	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	Bestandskorrektur zum 01.01.	56.330.847 €	55.740.752 €	-590.095	590.095	0	0	0 €
P 3.1	Rückstellungen für Depositionen und Akkassen	Bestandskorrektur zum 01.01.	102.343.000 €	102.415.217 €	-72.217	0	0	0	-72.217 €
P 3.2	Rückstellungen für Instandhaltungen	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.750.000 €	2.780.000 €	-1.030.000	0	0	0	-1.030.000 €
P 3.4	Sonstige Rückstellungen	Heraufsetzung wg. Sanierungsbedarf 2008-2011	200.000 €	2.545.500 €	-2.345.500	-2.345.500	0	0	0 €
P 3.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	Entfall Drohverlustrückstellungen / Erhöhung RS Schul-Fremdgelder	9.270.000 €	7.734.924 €	-1.535.076	1.656.576	-121.500	0	0 €
P 4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	Bestandskorrektur zum 01.01.	10.311.896 €	11.054.038 €	-742.142	-742.142	0	0	0 €
P 4.7	Passive Rechnungsabgrenzung --	Korrektur PRAP-Berechnung	5.088.039 €	5.110.094 €	-22.055	-46.912	82.276	0	-57.418 €
P 5.1.3			9.442.574 €	9.395.598 €	46.976	-10.642	57.617	0	0 €
		Summe			-7.170.823	4.061.167	3.674.009	-2.105.273	-12.800.726

Allgemeine Rücklage vor Änderung EOB	273.595.913	273.595.913	277.657.080	281.331.089	279.225.816
Allgemeine Rücklage nach Änderung EOB	266.425.090	277.657.080	281.331.089	279.225.816	266.425.090

Die Allgemeine Rücklage verringert sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der vorstehenden Mehrungen und Minderungen per 01.01.2008 um 12.800.726 € von 279.225.816 € auf nunmehr 266.425.090 €.

Sonderrücklage

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte im Haushaltsjahr 2011 keine Sonderrücklage nach § 43 (4) GemHVO zu bilden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird nach den gesetzlichen Vorgaben des § 75 (3) GO zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage erfolgte erst- und einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Sie wurde seinerzeit ordnungsgemäß nach der GO auf Basis der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2005-2007 berechnet und betrug per 01.01.2008 44.705.397,25 €.

Da der Gesetzgeber im NKF keinen Gewinnvortrag vorgesehen hat und die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage die Wertobergrenze darstellt, musste der Jahresüberschuss des Jahres 2008 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Gemäß Beschluss des Rates wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 in Höhe von 18.043.756,52 € der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass sich deren Bilanzwert zum 31.12.2010 auf 26.661.640,73 € verringerte. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von 18.887.259,50 € wurde ebenfalls beschlussgemäß der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass eine weitere Verringerung des Bilanzwertes zum 31.12.2011 auf 7.774.381,23 € erfolgte.

Der nachstehend aufgeführte Jahresfehlbetrag wird nach Beschluss des Rates bei gesetzmäßiger Verwendung die Ausgleichsrücklage aufbrauchen, so dass nunmehr die Allgemeine Rücklage angegriffen wird und die diesbezüglichen Regelungen der §§ 75 und 76 GO zu beachten sind.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres – hier: 2011. Für dieses Jahr wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von 17.233.440,74 € ausgewiesen.

Da der Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz nur mit einem Verwendungsvorschlag vorgelegt. Folgt der Rat dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch die Ausgleichsrücklage, ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	01.01.2012
Allgemeine Rücklage	273,60 Mio. €	279,81 Mio. €	283,49 Mio. €	281,38 Mio. €	260,44 Mio. €
Änderungen der Eröffnungsbilanz	4,06 Mio. €	3,67 Mio. €	-2,11 Mio. €	-12,80 Mio. €	
unterjährige Anpassungen der allg. Rücklage				1,32 Mio. €	
Allg. Rücklage lt. Bilanz	277,66 Mio. €	283,49 Mio. €	281,38 Mio. €	269,90 Mio. €	260,44 Mio. €
Sonderrücklagen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Ausgleichsrücklage	44,71 Mio. €	44,71 Mio. €	26,66 Mio. €	7,77 Mio. €	0,00 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2,15 Mio. €	-18,04 Mio. €	-18,89 Mio. €	-17,23 Mio. €	
Eigenkapital	324,52 Mio. €	310,15 Mio. €	289,15 Mio. €	260,44 Mio. €	260,44 Mio. €

2.2.2 Sonderposten

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung, Herstellung oder Verwendung seitens eines Zuwendungsgebers ganz oder in Teilen zweckgebunden finanziert wurde, sind Sonderposten zu bilden und in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Anlagegutes sukzessive erfolgsneutral aufzulösen (§ 43 GemHVO).

Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge

Die Sonderposten für Zuweisungen per 31.12.2011 enthalten die, für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen vermindert um die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des zugeordneten Vermögensgegenstandes gemäß § 43 (5) GemHVO.

Da die Stadt in der Vergangenheit überwiegend pauschale Zuwendungen erhalten hatte, wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die zu bildenden Sonderposten prozentual und pauschaliert ermittelt. Dieses kann zur Folge haben, dass in zukünftigen Haushaltsjahren im Einzelfall keine 100%-ige Kongruenz zwischen der Abschreibung eines konkreten Vermögensgegenstandes und der Auflösung des abstrakten Sonderpostens gegeben ist. Im Fall von Einzelzuweisungen erfolgte der Wertansatz des Sonderpostens als Prozentsatz vom Zeitwert des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes.

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch. Sie vermindern sich um planmäßige Auflösungen und erhöhen sich durch Zugänge für fertig gestellte Straßen. Hierbei erfolgt eine Einzelzuordnung zur jeweiligen Straße.

Sonderposten für den Gebührenausschlag ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach ist die Stadt verpflichtet Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre (nach Änderung KAG: vier Jahre) einzustellen. Die Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen wieder aufzulösen. Da der sich der überwiegende Teil der Gebührenhaushalte in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen befindet, ist dieser Sachverhalt im städtischen Jahresabschluss für die verbliebenen kostenrechnenden Einrichtungen „Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“ zu beachten. Hier ergibt sich zum 31.12.2011 lediglich im Bereich „Krankentransport/Rettungsdienst“ eine zu berücksichtigende Position.

Die sonstigen Sonderposten betreffen überwiegend die Mittel der Stiftungen Lindgens und Scheurer, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im

Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens. Für die im Jahr 2011 aktivierten Schenkungen und Stiftungen von Kunstgegenständen wurde ein wertgleicher Sonderposten gebildet.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für zukünftige Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren wirtschaftliche Ursachen im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in früheren Rechnungsperioden liegen und deren Höhe und/oder Fälligkeiten ungewiss sind.

Pensionen und Beihilfen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2011 ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen werden ab dem Jahr 2011 aufgrund des Wahlrechtes in § 22 (3) EigVO auch die Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Die gemäß Gutachten zum 01.01.2011 auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entfallenden personenbezogenen Teilwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden an den städtischen Haushalt ausgezahlt und die in den Betrieben bestehenden Rückstellungen aufgelöst. Ab 2011 erfolgen Freistellungszahlungen der Betriebe in Höhe der erforderlichen Zuführung zur jeweiligen Rückstellung.

Aus der Versetzung von Beamten zur Stadt resultierende Ansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sind - abweichend von der Darstellung in der städtischen Eröffnungsbilanz - bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Die aus der Versetzung von Beamten zu anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern resultierenden Ansprüche sind unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert (s.a. Erläuterungen unter „Übrige sonstige Rückstellungen“).

Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird.

In 2011 wurde die Rückstellung für die Altlastensanierung des Grundstücks Tannenbergsstraße aufgrund einer aktualisierten Planung um 1.030.000 € auf nunmehr 1.680.000 € erhöht. Aufgrund der wirtschaftlichen Verursachung vor 2008 wurde die Erhöhung als Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Zu den übrigen hier bilanzierten Sachverhalten sind keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Veränderungen gegenüber dem Sachstand per 01.01.2008 eingetreten (insb. Sanierung mit Kieselrot u. Ä. belasteter Sportanlagen /-plätze). Der bisherige Ansatz für diesen Bilanzposten bleibt daher unverändert.

Instandhaltungen

Die Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht immer im notwendigen Umfang durchgeführt werden konnten. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz und der Folgejahre war eine vorsichtige pauschalierte Schätzung im Vorgriff auf anstehende Instandhaltungen vorgenommen worden.

Die Entwicklung in 2011 zeigt die nachstehende Tabelle:

Berechnung / Hinweise	Bestand 01.01.	Verbrauch (Soll)	Auflösung	Umbuchung (Soll+/Haben-)	Zuführung (Haben)	Endbest. 31.12.
Stadlgrün / Trauerhalten Friedhöfe	152.000,00	31.364,33				120.635,67
Hofanhebung Feuerwache Nord	24.041,75	24.041,75				0,00
Dachsanierung Sporth. Stadion	100.319,35	8.926,48				91.392,88
Sporthalle Stadion	33.163,15	32.799,32	363,83			0,00
PCB-Sanierung DBG	5.041,27	4.547,39	493,88			0,00
Straßen	1.600.000,00	1.045.962,96	12.635,24		192.500,00	733.901,80
Instandhaltungsrückstellungen	1.914.565,53	1.147.642,23	13.492,95	0,00	192.500,00	945.930,35

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Ihre Bildung entspricht dem bilanziellen Vorsichtsprinzip. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, bleibt bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt.

Die Gründe für die Bildung der Rückstellungen werden entsprechend § 44 (2), Nr. 4 in Verbindung mit § 36 (4) und (5) GemHVO, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt, nachstehend erläutert:

Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und für geleistete Mehrarbeit wurden gebildet, soweit Beschäftigte der Stadt die ihnen bis zum Stichtag 31.12.2011 zustehenden Urlaubstage noch nicht genommen, bzw. die einzel-/tarifvertraglich festgelegte Normalarbeitszeit überschritten haben, und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren personenindividuelle Vergütungssätze.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren für die Aufrechterhaltung der Vergütungen an Mitarbeiter im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung nach dem sogenannten Blockmodell zu bilden. Der Rückstellungsbetrag wird personenindividuell sowohl für den Erfüllungsrückstand (Arbeitsentgelte), als auch für den Aufstockungsbetrag gemäß BFH-Urteil

vom 30.11.2005 – I R 110/04 ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt und während der Freistellungsphase sukzessive abgeschmolzen.

Übrige sonstige Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte nach dem bilanziellen Vorsichtsprinzip unter Beachtung einer vernünftigen verwaltungsseitigen Beurteilung gebildet. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, konnte bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt bleiben. Von den einzelnen Rückstellungen seien die nachfolgenden gesondert erwähnt:

- Erstattungsansprüche anderer Kommunen aus § 107 b BeamtVG – betrifft Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, welche aus einem Stellenwechsel einzelner Beamter zur Stadtverwaltung resultieren. Der Rückstellungsbetrag ist in Höhe der im Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2011 ausgewiesenen Teilwerte bilanziert.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich Jugend und Soziales betreffen zum einen zu leistende Kostenerstattungen an die Stadt Köln im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund noch ausstehender Bescheide.
- Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2011 sowie für die anteiligen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurden Rückstellungen gebildet.
- Rückstellungen für Prozessrisiken werden für anhängige Klageverfahren gebildet, in welchen nach sorgfältiger Einschätzung eine finanzielle Verpflichtung entstehen könnte. Weiterhin wurden Rückstellungen für Prozesskosten gebildet.
- Für Ansprüche auf Leistungsentgelte nach § 18 TVöD (LOB) wurden Rückstellungen gebildet.
- Für eine evtl. Umsatzsteuerpflicht der Tiefgarage Bergischer Löwe wurde eine Rückstellung gebildet. Das Verfahren wurde Ende 2011 höchstrichterlich gegen die Auffassung der Stadt Bergisch Gladbach entschieden, so dass eine Inanspruchnahme erforderlich ist.
- Rückstellungen für Drittmittel auf Schul-Girokonten wurden gebildet, um die Verpflichtungen der Stadt gegenüber den Schulen für deren Dritt-Gelder aufzuzeigen. Hierbei handelt es sich z. B. um Finanzmittel, die das Land Nordrhein-Westfalen den einzelnen Schulen direkt zuweist. Wegen des Bruttoausweises der Schul-Girokonten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ist analog diese Rückstellung auf der Passivseite einzustellen.
- Rückstellungen für einbehaltene Sicherheitsleistungen betreffen Hinterlegungen, bei denen der Pfandgeber einen Rückerstattungsanspruch gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach hat.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge zu bilden, soweit von Dritten die Hauptleistungen gegenüber der Stadt im Haushaltsjahr 2011 erbracht worden sind und die Rechnungen zum Bilanzstichtag nicht vorlagen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung der Kommune zur Erbringung geldlicher Leistungen dar, wobei die Leistungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden nach Art der Leistungsempfänger, Leistungsart und -zeitraum differenziert und mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken u. Kreditinstituten

Die Stadt Bergisch Gladbach hat per 31.12.2011 gegenüber Banken und Sparkassen Verbindlichkeiten aus Investitions- sowie Liquiditätskrediten (ehem. Kassenkredite). Daraus resultierende Verpflichtungen der Stadt einschließlich der Zinsabgrenzungen wurden mit ihren offenen Rückzahlungsbeträgen in die Bilanz eingestellt. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Sicherheiten wurden für Verbindlichkeiten nicht ausgegeben. Ebenso wenig hat die Stadt bei der Aufnahme von Darlehen Disagien in Anspruch genommen. Der Bilanzposten enthält keine Kredite, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach zugunsten nachgelagerter eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgenommen wurden und von den Betrieben bilanziert werden.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Stadt hat eine kreditähnliche Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Grundstückswirtschaft aus dem Public-Private-Partnership-Modell zur Sanierung des Schulzentrums Herkenrath und der Schule Ahornweg. Eine weitere kreditähnliche Vereinbarung wurde mit einem städtischen Sportverein zum Ausbau einer spezifischen Sportanlage getroffen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle zum 31.12.2011 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Waren und Diensten wurden zum Nominalwert berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen überwiegend Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen, bei denen zum Stichtag 31.12.2011 eine rechtliche Zahlungsverpflichtung bestand. Auch diese Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren. Darunter fallen u. a. stadtinterne Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Abwasserwerk“, „Abfallwirtschaft“ und „Immobilienbetrieb“ wegen Beständen auf Sonderkassenkonten (Verwahrbücher),

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren sowie Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einzahlungen (UZE) und sonstigen Verwahrbüchern.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen zu bilanzieren, die ganz oder teilweise Erträge künftiger Perioden betreffen. Ein wesentlicher Posten betrifft Grabnutzungsgebühren, die bereits in voller Höhe vereinnahmt wurden, aber erst über die Nutzungszeiten der Grabstätten anteilig erfolgswirksam werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren auch in solchen Fällen zu bilden, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach erhaltene investive Zuwendungen des Landes an Dritte durchgeleitet hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen:

- Verkehrsbauwerk Bensberg – Planung und Bau erfolgte gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben.
- Parkraum im evangelischen Krankenhaus und Marienkrankenhaus – Errichtung und Betrieb seitens der Krankenhausträger.
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung – Träger errichteten auf eigenen oder städtischen Grundstücken entsprechende Bauten mit Betreuungsplätzen.
- verschiedene Sporteinrichtungen

3. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Wie diese kommt ihr die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren und den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag errechnet, darzustellen.

In Anlehnung an das Handelsrecht wird die Ergebnisrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zusätzlich zu der Ergebnisrechnung für den gesamten städtischen Haushalt sind im Rahmen des Jahresabschlusses inhaltlich vergleichbare Teilergebnisrechnungen nach den Regelungen des § 40 GemHVO aufzustellen. Diese Rechnungen hat die Stadt Bergisch Gladbach in den Anlagen zum Jahresabschluss veröffentlicht. Dort werden für jede einzelne Produktgruppe des Haushaltsplanes der Stadt die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres den entsprechenden Planansätzen gegenübergestellt.

Da die Positionen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen inhaltlich übereinstimmen, genügt zum Verständnis die Erläuterung eines Rechnungsmodells – diese erfolgt nachstehend anhand der wesentlichen Positionen der (Gesamt-) Ergebnisrechnung.

Hinweis: Neben den rein monetären Daten sollen die Teilrechnungen auch Ist-Zahlen zu den im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen ausweisen (§ 40 (2) GemHVO); hierzu wird auf die Ausführungen und Daten in dem separat veröffentlichten Berichten „Zielsteuerung 2011“ und den zugehörigen Controllingberichten des Jahres 2011 verwiesen.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 (2) AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Spielautomatensteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Dabei kommt den Schlüsselzuweisungen und den übrigen Pauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung innerhalb dieser Ertragsart zu. Von geringerer Bedeutung sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) werden hier erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Den Erträgen aus Konzessionen kommt in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiviert Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i. S. d. § 33 (3) GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach vor allem im Bereich der Infrastruktur (Straßenbauten etc.). Der auszuweisende Betrag ist von untergeordneter Bedeutung.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, da zum Jahresende 2011 keine Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens vorlagen, die von der Stadt selbst hergestellt wurden.

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen erfasst, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte zählen auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Ca. 58% des gesamten Abschreibungsbetrages von rd. 6,8 Mio. € entfielen auf das Infrastrukturvermögen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nicht in Betracht.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage. Daneben aber auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit und allgemeine Umlagen an Gemeinde und Regionalverbände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dazu gehören die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen auf Forderungen, betriebliche Steueraufwendungen etc.

3.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Für die Stadt Bergisch Gladbach errechnet sich im Haushaltsjahr 2011 ein Saldo von -20,8 Mio. €.

3.3 Finanzerträge und –aufwendungen

Hier sind unter den Finanzerträgen insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen enthalten. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenüber.

3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Saldo ca. +2,7 Mio. €. Den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 3,3 Mio. € stehen Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 6,0 Mio. € gegenüber.

3.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2011 auf -18,09 Mio. €.

3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Im Haushaltsjahr 2011 wurde die ertragswirksame Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen aus den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im außerordentlichen Bereich dargestellt, da es sich um einen Geschäftsvorgang mit einmaligem Charakter handelt. Da die in den Einrichtungen bilanzierten Werte teilweise von den Werten des Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen abwichen, ergibt sich ein positiver Saldo des a.o. Ergebnisses von ca. 0,86 Mio. €.

3.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Das Jahr schließt somit mit einem Ergebnis von -17.233.440,74 € ab.

4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 39 GemHVO

Der Finanzrechnung kommt als integrierte dritte Komponente des Jahresabschlusses neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, die gemeindlichen Ein- und Auszahlungsströme darzustellen. Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen der Finanzrechnung ist in § 3 GemHVO geregelt. Durch ihre sachliche Bezeichnung sind die einzelnen Komponenten der Finanzrechnung im Grunde selbsterklärend. Im Übrigen besteht bei gleichlautenden Positionen eine Kongruenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Daher gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ertragsrechnung und der Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen, von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen und ggf. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen / Gebühren,
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (investive),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/ Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

5. Ergänzende Hinweise und Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO

Im Anhang sind besondere Umstände zu erläutern, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2011 in seiner Aussagefähigkeit hinsichtlich der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Stadt eingeschränkt ist:

5.1 Änderungen im Rahmen der GPA-Prüfungsergebnisse

Die im Vorjahr unter diesem Punkt aufgeführte – nicht abschließend bearbeitete - Beanstandung der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfungen der Eröffnungsbilanz zur Überprüfung und Anpassung der Grundstückswerte von Straßen im außerörtlichen Bereich wurde im Jahresabschluss 2011 vorgenommen (s.a. 2.1.2 Sachanlagen; hier: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens). Die Beanstandung ist somit ausgeräumt.

Soweit Änderungen der Eröffnungsbilanz notwendig werden, unterliegen diese den Regelungen des § 92 (7) GO in Verbindung mit § 57 GemHVO.

5.2 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss

Gebühren (Kostenunterdeckungen)

Gemäß § 43 (6) GemHVO sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. In 2011 ergibt sich im Bereich „Krankentransport/ Rettungsdienst“ insgesamt eine Unterdeckung von 243.499 €. Aufgrund der Ausgleichsmöglichkeiten gemäß § 6 KAG werden die Unterdeckungen in Folgekalkulationen berücksichtigt. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in den Betrieben der Sondervermögen "Abfallwirtschaftsbetrieb" und "Abwasserwerk" ausgegliedert.

Beitragsabrechnungen

Nachstehend eine Übersicht zum Sachstand der Beitragsabrechnungen von investiven Straßenbaumaßnahmen:

Straße	Sachstand Ende 2011
Am Lindenhof KAG	Bescheiderlass Dez. 2010, Fälligkeit 31.01.2011
Auf 'm Büchel BauGB	noch nicht fertiggestellt
Breslauer Straße KAG	fertig Abrechnung in 2013
Eichen BauGB	noch nicht fertiggestellt
Frankenstraßen KAG	Bescheiderlass 2013, Fälligkeit 01.03.2013
Franz-Coenen-Straße BauGB	Bescheiderlass Juli 2012, Fälligkeit 30.08.2012
Görlitzer Straße KAG	Abrechnung Beleuchtung in 2013
Herkenfelder Weg BauGB	fast fertiggestellt inkl. Beleuchtung Abrechnung vorauss. in 2013
Kaule BauGB/KAG	begonnen Abrechnung vorauss. 2014
Kippekausen KAG	Bescheiderlass Dez. 2010, Fälligkeit 31.01.2011
Klutstein BauGB	bisher nicht begonnen (Abrechnung vorauss. 2014)
Königsberger Straße BauGB	fast fertiggestellt inkl. Beleuchtung Abrechnung vorauss. 2013
Lucie-Kahlenborn-Straße (="Brandroster") BauGB	noch nicht begonnen
Märchensiedlung KAG (Zum Froschkönig, Z.d. Sieben Zwergen, Schneewittchenweg, Dornröschenpfad, Wichtelpfad, Hexenweg)	Bescheiderlass Dez. 2010, Fälligkeit 10.01.2011
Moureauxstraße BauGB	Bescheiderlass Dez. 2010, Fälligkeit 01.02.2011
Neuer Trassweg KAG	fast fertiggestellt Abrechnung vorauss. 2013
Piddelbornstraße KAG	Bescheiderlass Dez. 2010, Fälligkeit 31.01.2011
Prager Straße KAG	Abrechnung Beleuchtung in 2013
Sperberweg BauGB	fast fertiggestellt inkl. Beleuchtung Abrechnung vorauss. 2013
Steinbacher Weg	bisher nicht begonnen

Altlasten

Für die Erfassung und Verwaltung von altlastenverdächtigen Flächen nach dem Bundesbodenschutzgesetz bzw. dem Landesbodenschutzgesetz NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Dieser führt auch das Kataster über altlastenverdächtige Flächen. Nach derzeitigem Stand sind für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach insgesamt 228 Altlastenverdachtsflächen dort registriert. Es handelt sich überwiegend um private Flächen. Für die meisten Flächen liegen Ergebnisse von Ersterkundungen vor. Danach ist derzeit von keiner Gefährdung für Mensch und Umwelt auszugehen bzw. wurden Sanierungs-, Sicherungs- und/ oder Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Soweit für Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach bereits Anordnungen des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Sanierung/ Sicherung vorliegen (z. B. Tennenplatz im BELKAW-Stadion, Sportplatz Steinbreche) oder zu erwarten sind (Tannenbergstraße), wurde eine entsprechende Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet und im Jahresabschluss 2011 beibehalten bzw. im Fall „Tannenbergstraße“ aktualisiert.

Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten gegenüber Dritten, die sich aus öffentlichem Recht ergeben, bestehen nicht.

Hinweis: Stilllegungs- und/ oder Sanierungskosten von Altdeponien werden über den Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes finanziert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2011 acht Darlehen mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“. Da alle Derivate über die Gesamtlaufzeit der damit abgesicherten Darlehen gehalten werden, hat die nachstehende Ermittlung des Marktwertes nur nachrichtlichen Charakter.

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2011
			EUR
1. Stadt 1-1990	Mark-to-market	Doppelswap	-417.823,19
2. Stadt 5-1990	Mark-to-market	Doppelswap	-24.698,77
3. Stadt 3-1992	Mark-to-market	Forwardswap	-414.224,99
4. Stadt 4-1986	Mark-to-market	Forwardswap	-66.630,56
5. Stadt 2-1997	Mark-to-market	Doppelswap	-418.402,12
6. Stadt 3-2001	Mark-to-market	Doppelswap	-594.926,02
7. Stadt 1-1988/ 1-2009 DB	Mark-to-market	Forwardswap	-262.510,36
8. Stadt 4-1990	Mark-to-market	Doppelswap	-69.021,86
Summe			-2.268.237,87

Bürgschaften und Patronatserklärungen

Nach § 87 GO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei müssen die übernommenen Risiken im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge der Gemeinde für ihre Bürger stehen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit Stand 31.12.2011 Bürgschaften im Volumen von 22,3 Mio. € ausgereicht. In den Anlagen zu diesem Anhang sind die Bürgschaften im Detail aufgeführt. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen.

Die als städtisches Sondervermögen geführten Betriebe "Immobilienbetrieb", "Abfallwirtschaft" und "Abwasserwerk" haben im Rahmen ihrer selbstständigen Geschäftsführung im

Einzelfall auch Darlehen bei Banken und Kreditinstituten für Investitionszwecke aufgenommen. Patronatserklärungen hat die Stadt für diese Darlehen nicht abgegeben.

Leasing / Mietverträge

Zum Stichtag 31.12.2011 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung, Telekommunikationsanlage etc.) besteht jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,2 Mio. € und eine Laufzeit vom 15.07.2011 bis 14.07.2012.

Fahrzeuge werden von der städtischen Gesellschaft "Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)" geleast.

Mietverträge: Es bestehen stadtinterne langfristige Mietverträge mit dem Sondervermögen "Immobilienwirtschaft" für die Büro- /Betriebsgebäude und die Schulen.

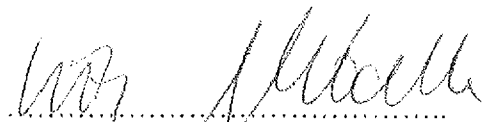
Daneben hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

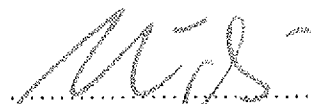
Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen unterliegen nach § 97 (2) GO den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind im gemeindlichen Haushaltsplan gesondert nachzuweisen. Diese verbindliche Einbeziehung in den gemeindlichen Haushalt erfordert, das separierte Vermögen dieser Stiftungen nach den gleichen Methoden zu bewerten, als wäre es originäres bzw. frei verfügbares Vermögen der Gemeinde.

In der Bilanz zum 31.12.2011 der Stadt Bergisch Gladbach wurde das entsprechende Vermögen unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt und als Bilanzausgleich ein adäquater Sonderposten gebildet.

Bergisch Gladbach, 17.07.2013


.....
(Lutz Urbach – Bürgermeister)


.....
(Jürgen Mundt – Stadtkämmerer)

**Anlagenpiegel gemäß § 45 GemHVO
Haushaltsjahr 2011**

Anlagevermögen der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2011	Ausstattungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushalts- jahres 2011	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr		Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)		am 31.12. des Haushalts- jahres 2011	am 1.1. des Haushalts- jahres 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		+	-	+	-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.273.745,77	224.708,97	-3.991,98	4.760,00		-289.354,72		0,00	-273.231,05		724.991,71	784.884,46
1.2 Sachanlagen	326.618.276,83	15.098.175,39	-18.605.327,30	-4.760,00		-6.518.369,96		0,00	-27.215.067,56		295.891.297,36	305.833.756,32
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.950.112,92	4.132.490,21	-5.305,90	533.539,49		-447.862,14		0,00	-1.733.274,22		54.877.562,50	50.664.700,84
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.218.413,99	592.902,72	-5.925,00	0,00		-465.776,40		0,00	3.895,89		23.574.053,53	23.448.956,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	226.270.161,58	6.388.062,91	-18.450.568,71	626.135,58		-3.916.772,46		0,00	-16.670.208,41		198.163.582,89	213.516.725,63
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	127.914.943,14	3.298.333,56	-18.407.688,97	0,00		-297.134,68		0,00	-746.667,00		112.058.520,73	127.168.276,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.644.549,54	0,00	0,00	0,00		-297.134,68		0,00	-825.802,15		9.818.747,39	10.025.882,07
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	258.522,58	0,00	0,00	0,00		-4.488,68		0,00	0,00		241.223,07	245.711,75
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	87.435.056,14	706.180,67	-42.879,80	622.689,25		-3.702.024,91		0,00	-15.075.631,87		73.645.414,39	76.061.449,18
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.090,18	2.383.548,68	0,00	3.446,33		-3.124,19		0,00	-4.807,88		2.398.277,31	15.406,49
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	463.953,00	0,00	0,00	0,00		-30.785,84		0,00	-128.047,50		334.905,50	365.691,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	3.890.000,00	366.252,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00		4.256.252,00	3.890.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.632.182,15	421.563,91	-2.989,00	93.360,61		-541.924,74		0,00	2.984,00		2.865.038,98	2.892.044,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.963.404,68	854.559,99	-102.196,11	0,00		-1.115.248,38		0,00	80.943,02		6.542.648,00	6.824.589,48
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.231.048,51	2.342.343,65	-38.342,52	-1.257.795,68		0,00		0,00	0,00		5.277.253,96	4.231.048,51
1.3 Finanzanlagen	333.156.444,66	8.346.160,44	-10.169.694,77	0,00		0,00		0,00	0,00		331.332.910,33	333.156.444,66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.300.000,00	8.298.035,49	-1.636.543,40	0,00		0,00		0,00	0,00		41.961.492,09	35.300.000,00
1.3.2 Beteiligungen	25.707.501,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00		25.707.501,00	25.707.501,00
1.3.3 Sondervermögen	262.886.728,99	0,00	-7.706.491,22	0,00		0,00		0,00	0,00		255.180.237,77	262.886.728,99
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.208.431,72	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00		1.208.431,72	1.208.431,72
1.3.5 Ausleihungen	8.053.782,95	48.124,95	-826.660,15	0,00		0,00		0,00	0,00		7.275.247,75	8.053.782,95
Summe	661.047.467,26	23.669.044,80	-28.779.014,05	0,00		-6.807.724,68		0,00	-27.988.298,61		627.949.199,40	639.775.085,44

**Sonderpostenzinsiegel
Haushaltsjahr 2011**

Sonderposten der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2011	Sonderposten					Auflassung					Stand	
	Stand am 1.1. des Haushalts- jahres 2011	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr		Zugänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Kumulierte Auflassung (auch aus Vorjahren)		am 31.12. des Haushalts- jahres 2011	am 1.1. des Haushalts- jahres 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		+	-	+	-			
2. Sonderposten	64.948.375,08	2.996.809,64	-11.117,56	0,00		-3.016.631,97		8.641,56	-10.655.011,97		57.279.055,89	57.301.354,32
2.1 für Zuwendungen	34.312.719,83	316.292,66	0,00	0,00		-3.094.538,46		0,00	-8.632.520,49		26.006.492,00	27.784.737,80
2.2 für Beiträge	877.479,00	0,00	-449.047,00	0,00		-449.047,00		0,00	0,00		428.432,00	877.479,00
2.3 für den Gebührenausschlag	2.547.567,03	9.142,49	-6.167,05	0,00		-20.107,57		0,00	-67.919,91		2.499.754,69	2.499.754,69
2.4 Sonstige Sonderposten	102.686.140,94	3.322.244,79	-466.331,71	0,00		-5.580.325,00		0,00	-19.345.451,57		86.196.602,45	88.463.325,81

Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO für das Haushaltsjahr 2011

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR				
1. Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	7.357.317,50	7.357.317,50	0,00	0,00	8.303.894,70
1.1 Gebühren	2.004.327,57	2.004.327,57			1.655.907,86
1.2 Beiträge	73.945,16	73.945,16			789.705,29
1.3 Steuern	2.539.722,49	2.539.722,49			3.277.366,29
1.4 Transferleistungen	1.665.443,16	1.665.443,16			1.240.649,29
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderg.	1.073.879,12	1.073.879,12			1.340.265,97
2. Privatrechtliche Forderungen	8.054.987,88	3.363.695,17	2.826.079,95	1.865.212,76	3.096.283,95
2.1 ggü. privaten Bereich	1.448.985,52	1.448.985,52			995.810,41
2.2 ggü. öffentlichen Bereich	8.519,32	8.519,32			8.474,98
2.3 ggü. verbundenen Unternehmen	945.323,15	945.323,15			762.695,08
2.4 ggü. Beteiligungen	0,00	0,00			16.337,11
2.5 ggü. Sondervermögen	5.652.159,89	960.867,18	2.826.079,95	1.865.212,76	1.312.966,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.046.220,18	1.046.220,18			385.894,28
4. Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.458.525,56	11.767.232,85	2.826.079,95	1.865.212,76	11.786.072,93

Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO für das Haushaltsjahr 2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR				
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Kredite für Investitionen	49.176.145,83	3.311.959,26	11.675.654,76	34.188.531,81	52.057.012,55
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	49.176.145,83	3.311.959,26	11.675.654,76	34.188.531,81	52.057.012,55
2.5.1 Banken u. Kreditinstitute	49.176.145,83 *)	3.311.959,26	11.675.654,76	34.188.531,81	52.057.012,55
2.5.2 übrige Kreditgeber					
3. Kredite zur Liquiditätssicherung	100.400.000,00	100.400.000,00	0,00	0,00	75.400.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	100.400.000,00	100.400.000,00	0,00	0,00	75.400.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.877.029,93	150.820,00	702.700,00	3.023.509,93	3.948.070,61
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.284.937,58	8.284.937,58	0,00	0,00	13.486.944,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.773.186,17	1.773.186,17	0,00	0,00	2.598.347,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.618.010,03	14.060.236,96	0,00	6.557.773,07	20.319.820,18
Summe aller Verbindlichkeiten	184.129.309,54	127.981.139,97	12.378.354,76	43.769.814,81	167.810.195,48

*) darin enthalten Zinsabgrenzungen: 316.973,44 - Vorjahr: 177.709,18 €

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag des Vj.
	EUR				
Bürgschaften, davon für	22.293.889,43				22.835.386,14
verbundene Unternehmen	10.501.002,47				10.511.531,31
Beteiligungsgesellschaften	1.997.780,59				2.142.980,11
privatwirtschaftl. Untern.	6.070.871,02				6.347.376,36
Sportvereine	3.349.479,96				3.411.716,40
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	374.755,39				421.781,96

6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Köln, den 26. Juli 2013

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.